

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Information zur zweiten Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

„Demokratie leben!“ ist ein Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches 2015 mit dem Ziel der Extremismusbekämpfung und Demokratieförderung aufgelegt wurde. Jährlich mit einer Summe von 115,5 Millionen € ausgestattet, ist das Hauptziel dieses Programmes die Toleranz in der Gesellschaft zu steigern und somit gegen jegliche Formen von Extremismus, Antisemitismus, Rassismus, Homophobie und weiteren menschenfeindlichen Phänomenen vorzugehen.

Die erste Förderperiode endete am 31.12.2019. In der BU 2016/084 wurde erstmals über den Umsetzungsstand des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ berichtet. Das Dezernat IV des Landratsamtes Göppingen hat auf Grundlage des Beschlusses vom Jugendhilfeausschuss vom Mai 2019 (BU 2019/052) im Sommer letzten Jahres einen Nachfolgeantrag gestellt. Dieser wurde mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 bewilligt. Für das Förderjahr 2024 liegt bisher noch keine Bewilligung vor, da hierfür im Bundeshaushalt noch nicht genügend Mittel geplant wurden.

Historie und Ausgangslage im Landkreis Göppingen (seit 2015)

Im Landkreis Göppingen haben viele Migrantinnen und Migranten verschiedenster Kulturen einen attraktiven neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Trotz teilweise ländlicher Strukturen ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Landkreis gemessen an der Gesamtbevölkerung auf einem hohen Niveau. Das Zusammenleben und die Vielfalt der Kulturen bringen Herausforderungen mit sich, die noch nicht bewältigt sind. Trotz der zahlreichen aufgeschlossenen, engagierten und für eine tolerante Gesellschaft stehenden Menschen sind extremistische Gruppen aktiv.

Die Rückmeldungen von Fachkräften weisen darauf hin, dass die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an außerschulischen Bildungsangeboten, Angeboten der Vereins- und Jugendarbeit (mit Ausnahme der Jugendsozialarbeit) oder bestehenden jugendpolitischen Mitbestimmungs- und Bildungsangeboten nicht so funktioniert, wie es notwendig wäre. Für die einzelnen Jugendlichen führt dies oft zu Frust, zur Ausgrenzung von anderen und teilweise zu Gewaltbereitschaft.

Für die Gesellschaft bedeutet dies, dass deren Potential nicht ausreichend genützt wird und die Unterschiede der Lebenssituation innerhalb der Bevölkerung weiter zunehmen werden. Dies führt statt zur Integration zur Entwicklung von Parallelgesellschaften und Spannungen im Zusammenleben. Die genannten Punkte haben den Landkreis Göppingen 2015 dazu motiviert, eine „Partnerschaft für Demokratie - Landkreis Göppingen“ zu gründen, um mit gezielten Angeboten dieser Entwicklung entgegen zu steuern.

Die steigende Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel durch verschiedenste Anbieter hier im Landkreis zeigt, dass der Bedarf an Projekten im Bereich der Demokratieerziehung und Extremismusprävention auch von den Trägern an der Basis wahrgenommen wird. Ebenfalls zeigt es, dass die Bekanntheit des Bundesprogramms und die zur Verfügung stehenden Mittel benötigt und abgerufen werden. Es werden immer mehr Projekte ins Leben gerufen, die zur Umsetzung der Ziele des Programms ihren Beitrag leisten.

Ziele der „Partnerschaft für Demokratie im Landkreis“ (zur zweiten Förderperiode von 2020 bis 2024)

Ziel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist es, Demokratie und Vielfalt zu fördern. Menschenverachtenden Ideologien, undemokratischem Denken und Handeln soll durch zielgerichtete Präventionsstrategien entgegengewirkt werden.

Durch aktives Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Jugendlichen sollen sich ein demokratisches Gemeinwesen und eine Kultur entwickeln, dessen Grundbausteine Kooperation, respektvoller Umgang und gegenseitige Anerkennung und Unterstützung sind.

Ein zentrales Element des landkreisweiten Konzepts ist die Schaffung von örtlichen Beteiligungsstrukturen, verknüpft mit einem Austausch und Beteiligungsmöglichkeiten auf Landkreisebene für Jugendliche. Hierzu wurde das Konzept „Jugendarbeit mit Profil“ (JAMP) überarbeitet und als wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der „Partnerschaft für Demokratie“ und vor allem der Koordinierungs- und Fachstelle integriert. Ebenso wurde das landkreisweite Jugendforum „Jugend²“ aktualisiert, welches mit jährlichen Jugenddemokratiekonferenzen einen großen Teil zur Vernetzung und Beteiligung Jugendlicher auf Landkreiseben beiträgt. Im Jahr 2020 möchte sich das Forum erneut dem Thema „öffentlicher Personen Nahverkehr“ widmen, da dies ein Thema vieler junger Menschen im Landkreis ist und Bedarfe zu passenden Diskussionsformaten gesehen werden.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ steht für eine tolerante und diskriminierungsfreie Gesellschaft, in der die Akteure vernetzt und so die Aktivitäten weiter gestärkt,

gefördert und ausgebaut werden. Durch Vernetzung und Projektförderung soll so auch in den kleineren Kommunen ohne professionelle Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit oder anderen präventiv arbeitenden Einrichtungen eine verlässliche Demokratieentwicklung und „Antirassismuserbeit“ ermöglicht werden.

Wirkungskreis von „Demokratie Leben!“

Die Partnerschaft für „Demokratie Leben!“ im Landkreis wurde mit dem Ziel aufgestellt, alle Teile der Gesellschaft, vor allem auch bildungsferne Bevölkerungsschichten zu erreichen.

Dazu zählen vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere aus bildungsfernen Milieus, mit Migrationshintergrund und ihr (familiäres) Umfeld.

Eine große Rolle spielen natürlich Familien sowie Multiplikatoren aus Bürgerschaft und Vereinen. Kinder und Jugendliche mit Handicap und ihr (familiäres) Umfeld sind ebenfalls Zielgruppe unserer Partnerschaft für Demokratie.

Schwerpunktt Themen (zur zweiten Förderperiode von 2020 bis 2024)

1. Jugendarbeit mit Profil (JAMP)

Die Zahl der Kommunen, die JAMP in Anspruch nehmen möchten steigt stetig auf acht Kommunen an und mittlerweile kann der Bedarf nicht sofort gedeckt werden. Da lediglich max. drei Prozesse im Jahr stattfinden können, werden manche Anfragen lediglich in Form eines Erstgesprächs bearbeitet, um den Umfang des Prozesses einschätzen zu können.

2. gemeinschaftliches Zusammenleben

Schule als Kooperationspartner: seit 2019 steht Demokratiebildung auf dem Lehrplan der allgemeinbildenden Schulen. Hierzu ist auch der Leitfaden „Demokratiebildung – Schule für Demokratie, Demokratie für Schule“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erschienen. Daher hat es sich die „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Göppingen“ zum Ziel gesetzt, Schulen als Kooperationspartner zu gewinnen, um diese bei der Umsetzung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Respekt: Im vergangenen Jahr kam es im Landkreis zu Übergriffen z. B. auf Badepersonal und Polizei, das auf die Einhaltung der Regeln in den Bädern oder anderen Plätzen hinwies. An diesem Beispiel wird deutlich, dass an einigen Stellen unserer Gesellschaft ein mangelnder bzw. zurückgehender Respekt gegenüber „Verantwortungsträgern“ wahrgenommen werden kann. Im Zuge des Bundesprogramms soll dieses Thema insbesondere bei jungen Menschen stärker in den Fokus gerückt werden.

Selbstwirksamkeit erleben: Aus Rückmeldungen einiger Arbeitgeber wird deutlich, dass viele junge Menschen nicht mehr genau wissen, was sie gut können und welchen Beruf sie mit ihren Talenten ergreifen sollten. Wenn Kinder und Jugendliche erleben, in welchen Bereichen sie besonders begabt sind, unterstützt dies die Entwicklung einer gesunden Selbstwahrnehmung und produziert Selbstsicherheit. Im Rahmen von Demokratie leben! wird über gezielte Projektarbeit auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und positiv auf diese Entwicklung Einfluss genommen.

Demokratiebildung: in der Vergangenheit war es ein zentraler Bestandteil des Bundesprogramms und soll auch in der zweiten Förderperiode weiterhin in Form von Projekten vorangebracht werden.

Medienbildung: Aufgrund der wachsenden Digitalisierung ist ein adäquater Umgang mit digitalen Medien wichtig. Durch Projekte zur Schulung der Medienkompetenz im Landkreis soll Jung und Alt über „HateSpeech“, „FakeNews“ etc. informiert sowie sensibilisiert werden.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Schwerpunkthemen konnte aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Absage der Arbeitsgremien bzw. des Begleitausschusses am 24. März 2020 nur begrenzt erfolgen. Nach Möglichkeit wird eine dezidiertere Planung als Tischvorlage und im mündlichen Vortrag vorgestellt.

Akteure in der „Partnerschaft für Demokratie“ des Landkreises Göppingen

Für die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ werden verschiedene Akteure benötigt. Bei der Gründung 2015 wurde ein federführendes Amt (Landkreisverwaltung), eine Koordinierungs- und Fachstelle (0,75 % VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e. V.), das Jugendforum Jugend² und der Begleitausschuss als entscheidendes Organ eingerichtet. Das federführende Amt ist beim Bildungsmanagement im Bildungsbüro verortet.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen der Koordinierungs- und Fachstelle und dem federführenden Amt ist vertraglich zwischen dem Landkreis Göppingen und dem Kreisjugendring Göppingen e. V. geregelt und orientiert sich an den Vorgaben vom Bund.

Zur Sicherung der Qualität und Überprüfung der vorgegebenen Ziele, wurde im Landkreis Göppingen eine Steuerungsgruppe installiert.

Der Begleitausschuss entscheidet über die Anträge auf Einzelmaßnahmen, die im Aktions- und Initiativfonds gestellt werden.

Für die zweite Förderperiode wurden die bisherigen Mitglieder des Begleitausschusses um Rückmeldung gebeten, ob eine Weiterarbeit im Gremium erwünscht ist. Des Weiteren wurden zusätzliche Mitglieder angefragt, die mit ihrer Fachlichkeit und passend zu den künftigen Schwerpunkten das Gremium unterstützen sollen.

Der Begleitausschuss mit 38 Sitzen setzt sich nun wie folgt zusammen:

1. Drei Sitze für die Mitglieder der Steuerungsgruppe
2. Sechs Sitze für die Mitglieder der Landkreisverwaltung
3. Drei Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen
4. Sechs Sitze für die Mitglieder der Jugendhilfe (in Form des Zusammenschlusses Freier Träger)
5. Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Politik
6. Drei Sitze für die Mitglieder von kirchlicher Seite
7. Zwei Sitze für enge Kooperationspartner

8. Drei Sitze für Jugendvertreterinnen und -vertreter
9. Drei Sitze für die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Schulformen
10. Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle

Bisher wurden 29 Mitglieder benannt. Wir rechnen damit, dass weitere Vertreterinnen und Vertreter bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2020 benannt werden. Über die endgültige Zusammensetzung wird ebenfalls mündlich berichtet.

III. Handlungsalternative

Der Antrag für die neue Förderperiode 2020 bis 2024 wurde gestellt und bewilligt. Es gibt keine Handlungsalternative, da sonst die Möglichkeit einer Projektförderung in Höhe von insgesamt 500.000 € für den Landkreis im Bereich Demokratieförderung nicht zur Verfügung steht.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Dem Landkreis Göppingen werden vom Bund 500.000 € für die Jahre 2020 bis 2023 für die Umsetzung des Bundesprogramms zur Verfügung gestellt. (pro Förderjahr 125.000 € eingestellt unter dem Produktbereich 21 50 06 00 00, Sachkonto 3140000). Der Landkreis übernimmt in dieser Zeit 10 % (max. 13.888,89 € pro Förderjahr eingestellt unter dem Produktbereich 21 50 06 00 00, Sachkonto 3148000) der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in Form von Eigenmitteln und stellt eine 0,5 % VZÄ für die Umsetzung der Aufgaben des federführenden Amtes zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Stellenanteile von fünf Personen im Kreisjugendamt, welche jeweils 0,05 % bis 0,25 % ihres Stellenumfanges für die Umsetzung des Bundesprogramms zur Verfügung stellen. Die Personalkosten im Kalenderjahr 2019 betragen für diese 0,5 VZÄ insgesamt 26.170,24 € (Verweis auf den Haushaltsplan 2020, S. 66 und 265). Der Beschluss über die Antragstellung zur Teilnahme an der zweiten Förderperiode am Bundesprogramm „Demokratie leben“ sowie über die Zurverfügungstellung der Eigenmittel wurde 2019 im Jugendhilfeausschuss (BU 2019/052) gefasst.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat